

# Wahlbekanntmachung

## Neuwahlen zum Studierendenparlament an der FU Berlin

### **28.10.2016: Tag der Wahlbekanntmachung**

### **21.11.-5.12.2016: Auslage des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wähler\_innen\_verzeichnis / WVZ)**

Die Wähler\_innen\_verzeichnisse liegen während dieser Zeit zur Einsichtnahme beim Studentischen Wahlvorstand (Bürozeiten: hängen aus und sind online zu finden; Raum: K 29/105) und beim AStA (Bürozeiten Mo. bis Fr. 10.00-18.00 Uhr) aus.

### **05.12.2016, 15 Uhr: Ablauf der Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen**

- Ein Vorschlag für die Wahlen zum Studierendenparlament muss mindestens 5 Bewerber\_innen enthalten. Er bedarf der Unterstützung von mindestens 20 Wahlberechtigten.
- Die Zustimmungserklärungen der Bewerber\_innen gelten gleichzeitig als Unterstützung für den Wahlvorschlag.
- Jede\_r Bewerber\_in kann sich zur Wahl nur auf jeweils einem Wahlvorschlag bewerben; jede\_r Unterstützer\_in kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Andernfalls gilt keine der Kandidaturen bzw. Unterstützungserklärungen. Unterstützt ein\_e Kandidat\_in einen anderen Wahlvorschlag als den der eigenen Kandidatur, so bleibt die Kandidatur bestehen, gilt aber nicht mehr als Unterstützung.
- Freiwillig beigefügte Immatrikulationsnachweise von Kandidat\_innen/Unterstützer\_innen gelten als vorsorglicher Einspruch gegen das WVZ.

### **Wahlvorschlagsformulare:**

**Ausgabe:** Durch den Studentischen Wahlvorstand oder auf unserer Webseite. Erhältlich auch beim AStA.

**Abgabe:** Persönlich im Büro des Studentischen Wahlvorstands (Rost- und Silberlaube, Raum K 29/105)

**Wahlvorschläge sind ausschließlich auf den vom Studentischen Wahlvorstand auszugebenden Formularen einzureichen.**

**Andere Einreichungsformen sind ungültig!**

### **12.12.2016: vorläufige Bekanntmachung der Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerber\_innen und Listen zur Kandidatur**

### **14.12.2016, 15 Uhr: Ablauf der Frist für Einsprüche gegen die Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerber\_innen und Listen zur Kandidatur**

### **15.12.2016: endgültige Bekanntmachung der Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerber\_innen und Listen zur Kandidatur**

### **10.1.-12.1.2017: Wahltag (Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden noch bekannt gegeben.)**

**Urnenwahl:** Für alle wahlberechtigten Studierenden in dem ihrem Fachbereich/Zentralinstitut zugeordneten Wahllokal

**Briefwahl:** Für die Wahlen zum Studierendenparlament ist die Stimmabgabe in jedem Wahllokal möglich.

### **13.01.2017 Beginn der öffentlichen Stimmenauszählung. (Der Raum wird noch bekannt gegeben.)**

Der Zeitpunkt der Feststellung des vorläufigen Endergebnisses der Stimmenauszählung steht noch nicht fest. Die Frist zum Einspruch gegen das vorläufige Endergebnis endet 3 Tage nach dessen Bekanntgabe.